

E-Mail-Newsletter

22.12.2009

Liebe Mitglieder und Interessierte,

in diesem 151. und letzten E-Mail-Newsletter im Jahr 2009 haben wir für Sie noch einmal Nachrichten und Infos zum Thema "Flucht und Asyl" zusammengestellt.

Wir möchten Ihnen danken für Ihre Unterstützung, Ihr Interesse an unserer Arbeit, für Ihre vielen Rückmeldungen und Ihre kritische Begleitung. Unsere Arbeit ist leider nicht einfacher und auch nicht unwichtiger geworden. Ihre Unterstützung, auch in finanzieller Hinsicht, ist eine unentbehrliche Grundlage, damit wir unsere Stimme weiterhin für die Belange der Flüchtlinge und Asylsuchenden einsetzen. Ihre Spende ist bei uns also gut angelegt. Sie erhalten von uns in jedem Fall eine Spendenbescheinigung, die Sie bei Ihrer Einkommensteuererklärung geltend machen können.

Die Themen im letzten E-Mail-Newsletter des Jahres 2009:

1. Der Beschluss der IMK und seine Umsetzung in den Ländern

Die Innenminister der Länder haben sich auf ihrer Herbstkonferenz in Bremen auf die Verlängerung der Bleiberechtsregelung bis Ende 2011 geeinigt. Auf dieser Grundlage haben inzwischen die meisten Bundesländer - darunter seit 18.12. auch Baden-Württemberg - Erlasse und Anordnungen herausgegeben, wie der Beschluss umzusetzen ist.

2. Abschiebungen nach Syrien: Schreiben des Bundesinnenministeriums

Das BIM hat die Länder in einem Schreiben in der vergangenen Woche um die besonders sorgfältige Prüfung von Abschiebungen nach Syrien gebeten, nachdem bekannt geworden war, dass mehrere Flüchtlinge nach ihrer Abschiebung inhaftiert worden waren.

3. Jugendliche ohne Grenzen/GRIPS-Theater: Neue Dokumentation zum Aktionsprogramm "Hier geblieben"

Die neue JOG/Hiergeblieben! Dokumentation 2009 ist fertig. Im Januar wird sie gedruckt - hier schon mal die digitale Fassung als Weihnachtslektüre.

4. Die Lebensunterhaltssicherung als Voraussetzung zur Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels

Eine neue Arbeitshilfe des Dt. Caritasverbandes gibt ausführliche Auskunft.

5. Neuer "Newsletter Asyl"

6. Termine

Bitte beachten Sie: Die Geschäftsstelle ist vom 23.12.09-3.01.10 nicht besetzt! In dringenden Fällen können Sie uns in diesem Zeitraum eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter (wird mehrmals abgehört) oder per Mail (Mails werden ebenfalls mehrmals abgerufen) zukommen lassen.

Auch im Namen des Sprecherrates wünsche ich Ihnen eine harmonische Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2010!

Ihr Reiner Klass

1. Der Beschluss der IMK und seine Umsetzung in den Ländern

Georg Classen, FR Berlin, hat die Ländererlasse zum IMK-Beschluss vom 4.12.09 und ausführliche Kommentare zur Verlängerung des Bleiberechts ab 1.1.2010 zusammengestellt und kommentiert. Die Seite wird ständig aktualisiert: www.fluechtlingsrat-berlin.de/bleiberecht.

Auch aus Baden-Württemberg liegt seit dieser Woche ein [Erlass](#) vor: Baden-Württemberg erlaubt darin den Ausländerbehörden, bis zur Entscheidung über den Verlängerungsantrag eine Fiktionsbescheinigung auszustellen! Wichtig ist auch der Hinweis, dass die Ausländerbehörde die für die Betroffenen günstigste Regelung (Verlängerung nach § 104a, Abs. 5/Erteilung einer Fiktionsbescheinigung nach der Anordnung) anwenden soll.

Eine Fiktionsbescheinigung kann auch ausgestellt werden, wenn die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach § 25,5 beantragt wird und der Antrag z. B. zunächst von der Ausländerbehörde geprüft bzw. dem RP zur Zustimmung vorgelegt werden muss.

Wichtige Punkte:

Eine Halbtagsstätigkeit kann bis Ende Jan. nachgewiesen werden. Bis zum Zeitpunkt des Nachweises wird eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt (Nr. 2a). Eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von 20 Stunden reicht als Nachweis aus

Minderjährige Kinder und Ehegatten können bei Verlängerung der AE nach der Anordnung einbezogen und müssen die Voraussetzungen für eine AE nicht "in eigener Person" erfüllen.

Voraussetzung für die Verlängerung der AE ist eine "aktive Arbeitssuche" während der Laufzeit der gesetzlichen Altfallregelung. Als Nachweise werden u. a. auch Bewerbungsschreiben bei verschiedenen Arbeitgebern akzeptiert.

Wichtig: Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe müssen die Verlängerungsanträge bis zum 31.12.2009 stellen!

Georg Classen: "Absehbar ist, dass die Ausländerbehörden nicht bis zum 30.12. über die Verlängerung der 30.000 zum 31.12.09 endenden Aufenthaltserlaubnisse entscheiden. Zumindest Hessen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Brandenburg haben die Ausländerbehörden daher angewiesen, *Fiktionsbescheinigungen* (= Weitergeltung der Aufenthaltserlaubnis nach § 104a bis zur Entscheidung über die Verlängerung) oder kurzzeitige Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 4 Satz 2 auszustellen. Andere Ländererlasse äußern sich zu dieser Frage nicht.

Wer am 1.1.2010 keine Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis besitzt, kann statt Arbeitslosengeld II nur noch *Leistungen nach AsylbLG* erhalten. Diese sollten bis 30.12.09 beim Sozialamt beantragt werden, da sie nicht rückwirkend gewährt werden, auch um Miete und Krankenversorgung zu sichern!

Die Ausländerbehörde muss zum 1.1.2010 mindestens eine *Duldung mit unbeschränkter Beschäftigungserlaubnis* erteilen. Die Leistungen nach AsylbLG müssen aber auch gewährt werden, wenn gar kein Papier mehr vorliegt.

Als *Nachweis der Arbeitssuche* dient in Hamburg eine *Bescheinigung der ARGE*, dass keine Kürzung des ALG II nach § 31 Abs. 1 SGB II (wegen Ablehnung von Arbeitsangeboten, Verstoß gegen die Eingliederungsvereinbarung nach § 16 SGB II usw.) erfolgt ist (vgl. dazu das Formular im Ländererlass Hamburg).

Wichtig ist, jetzt die Betroffenen zu *informieren*, umgehend den *Verlängerungsantrag* zu stellen, auch wenn sie keine Arbeit gefunden haben! Zu befürchten ist, dass manche untertauchen werden, weil sie keine Arbeit gefunden haben. Bei der Ausländerbehörde sollte die "rückwirkende Verlängerung ab 1.1.2010 gemäß § 104a, hilfsweise gemäß IMK-Beschluss v. 4.12.09, hilfsweise nach allen sonst in Frage kommenden Regeln des AufenthG beantragt werden."

Weitere Infos:

- [Infoblatt von Jürgen Blechinger](#), Stand 22.12.09
- Infoblatt von Timmo Scherenberg, Hessischer Flüchtlingsrat: [Die IMK-Anschlussregelung zum § 104a, Stand 19.12.09](#).
- www.imk2009.bremen.de: U. a. Allgemeines zu Innenministerkonferenzen sowie das Protokoll der freigegebenen Beschlüsse der letzten IMK

2. Abschiebungsstopp nach Syrien: Schreiben des Bundesinnenministeriums

Das BIM hat die Länder in einem [Schreiben](#) in der vergangenen Woche um die besonders sorgfältige Prüfung von Abschiebungen nach Syrien gebeten, nachdem bekannt geworden war, dass Flüchtlinge in mindestens drei Fällen nach ihrer Abschiebung inhaftiert worden waren.

Das Bundesinnenministerium hat deshalb das BAMF gebeten,

- Asylanträge nicht mehr als "offensichtlich unbegründet" abzulehnen
- Folgeanträge derzeit nicht zu bescheiden

Die Länder werden gebeten, anstehende Abschiebungen nach Syrien mit besonderer Sorgfalt zu prüfen und sich mit Blick auf zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse ggf. mit dem BAMF abzustimmen.

Von Abschiebung bedrohte Flüchtlinge sollten deshalb mit ihrem Anwalt klären, ob es sinnvoll ist, einen Asylfolgeantrag zu stellen. Da das BAMF über diese Folgeanträge derzeit nicht entscheidet, bedeutet der Antrag im Ergebnis einen Abschiebestopp bis zur Vorlage eines neuen Lageberichts und einer abschließenden Klärung durch das BAMF.

3. Jugendliche ohne Grenzen/GRIPS-Theater: Neue Dokumentation zum Aktionsprogramm "Hier geblieben"

Die Dokumentation ist bislang nur in einer [Onlineversion](#) verfügbar. Eine gedruckte Ausgabe ist für Januar geplant. Im Editorial heißt es:

"In dem Doppelwahljahr 2009 mit Europa- und Bundestagswahl haben wir uns dafür eingesetzt, denen die nicht wählen dürfen, eine Stimme zu geben. Jugendliche ohne Grenzen, das Aktionsprogramm Hier Geblieben! und das GRIPS Theater haben 2009 zahlreiche Protestaktionen durchgeführt. Es waren so viele Infoveranstaltungen, Diskussionen und Demonstrationen, dass sie nicht alle in diesem Heft dokumentiert werden können. Die Jugendlichen ohne Grenzen erhalten immer mehr Zulauf und sind zur Zeit die größte selbstorganisierte Jugendbewegung in der Republik.

Trotzdem weigert sich die Politik, der Tatsache zahlreicher Menschenrechtsverstöße in der Bundesrepublik und Europa ins Auge zu sehen und diese umgehend zu beseitigen. Außer einer beachtlichen Öffentlichkeit in den Medien, einer Menge verhinderter Abschiebungen und leider nur einer Verlängerung des sogenannten "Bleiberechts" um 2 Jahre durch die Innenminister Konferenz in Bremen im Dezember aufgrund vehementer Aktionen und Appelle, gab es überwiegend unerfreuliche Nachrichten.

Um nur einige zu nennen: Sammel-Abschiebungen sind wieder eingeführt worden, die Residenzpflicht besteht nach wie vor, und Frontex führt ohne parlamentarische Kontrollen einen nicht erklärten Krieg an den EU-Außengrenzen und vor den Küsten Afrikas gegen Flüchtlinge, bei dem täglich Menschen sterben.

Deshalb fordern wir weiterhin von der Politik:

- Die vollständige Anerkennung der UNO - Kinderrechte.
- Ein Bleiberecht für alle Menschen.
- Menschen sollen da leben, wo sie gerne leben wollen.
- Wir wollen einen Alltag ohne Angst vor Abschiebung.
- Wir wollen, dass alle Menschen, die in der Bundesrepublik leben, auch arbeiten und eine Ausbildung machen dürfen.

- Wir wollen, dass kein Mensch in Lagern leben muss.
- Wir wollen miteinander und in gegenseitigem Respekt leben.
- Wir wollen gleiche Rechte für alle Menschen!
- Kein Mensch ist illegal, deshalb fordern wir Papiere für Alle und zwar sofort!!!

Arzijana Abdulahi (JOG Bayern)

Philipp Harpain (Aktionsprogramm Hier Geblieben, GRIPS Theater)

Meryem Kaymaz (JOG Bremen)

Mohammed Jouni (JOG Berlin-Brandenburg)"

4. Die Lebensunterhaltssicherung als Voraussetzung zur Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels

Die *Sicherung des Lebensunterhaltes* ist eine der Regelvoraussetzungen für die Erteilung und Verlängerung eines Aufenthaltstitels nach dem Aufenthaltsgesetz. In einer Arbeitshilfe des Deutschen Caritasverbandes werden der Begriff der Lebensunterhaltssicherung und wesentliche Ausnahmen von diesem Erfordernis anhand der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz (AVwV AufenthG) erläutert.

Zur Arbeitshilfe "[Die Lebensunterhaltssicherung als Voraussetzung zur Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels nach dem Aufenthaltsgesetz](#)".

5. Neuer "Newsletter Asyl"

Gestern ist der "Newsletter Asyl", Ausgabe Dezember 2009" des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg erschienen. Er wird in den nächsten Tagen unseren Mitgliedern und AbonnentInnen zugestellt.

Die Themen:

- Informationen zum IMK-Beschluss: Verlängerung der Altfallregelung
- Flüchtlingsrat Bayern: Lager sind Steuerverschwendung!
- Historische Verantwortung wahrnehmen: Unterschriftenaktion gegen die Abschiebung von Roma ins Kosovo
- VG Hannover wirft BAMF Verfassungsbruch vor
- Vertrag von Lissabon in Kraft getreten
- BVerfG lehnt Rücküberstellung nach Griechenland erneut ab
- Kurzmeldungen, Lesetipps, Termine

Der Newsletter kann in Kürze auch von unserer Website www.fluechtlingsrat-bw.de heruntergeladen werden.

6. Termine

Plenen des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg in Stuttgart, Friedengemeindehaus:

13.03.2010

12.06.2010

23.10.2010

15.-16.01.2010, Ev. Akademie Bad Boll: Zwischen Willkommen heißen und Ausgrenzen. Irakische Kontingentflüchtlinge - Geduldete Menschen ohne Aufenthaltspapiere. Tagung des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Ev. Akademie Bad Boll und dem Diakonischen Werk Württemberg. **Bitte melden Sie sich möglichst umgehend an!** [Weitere Informationen und Anmeldung](#).

Fortbildungsprogramm des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg: Unsere Referentinnen und Referenten kommen mit ihren Vorträgen gerne zu einem vereinbarten Termin zu Ihnen. Auf unserer Website finden Sie eine [Übersicht über die Veranstaltungen](#), die wir anbieten. Darüber hinaus sind wir für die Durchführung weiterer Vorträge/Veranstaltungen offen. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei der Geschäftsstelle des

Flüchtlingsrates.

Sonstige Termine, bundesweit:

19.-20.02.2010, Leipzig, Neues Rathaus: Zusammenhalten - Zukunft gewinnen. Bundesweite Vorbereitungstagung zur Interkulturellen Woche 2010. Weitere Informationen unter Tel. 069 230605 bzw. www.interkulturellewoche.de.

03.-05.03.2010, Berlin, Kath. Akademie: VI. Jahrestagung Illegalität. Thema: Irreguläre Migration als Herausforderung für Kommunen. Weitere Infos: www.katholische-akademie-berlin.de.

01.01.2010: Fünf Jahre Zuwanderungsgesetz

27.01.2010: Holocaust-Gedenktag

08.03.2010: Weltfrauentag

15.03.2010-28.03.2010: [Internationale Wochen gegen Rassismus](#).

20.06.2010: Internationaler Tag des Flüchtlings

26.06.2010: Internationaler Tag zur Unterstützung der Folteropfer

26.09.2010-02.10.2010: [Interkulturelle Woche](#)

01.10.2010: Tag des Flüchtlings